Verlust / Diebstahl von Dokumenten:

- Der Verlust/Diebstahl des Dokuments muss umgehend der zuständigen Meldestelle oder dem Bürgerbüro mitgeteilt werden.
- Die Diebstahlanzeige ist bei der Polizei vorzunehmen.
- Sie müssen sofort mitteilen, wenn das verloren geglaubte oder gestohlene Dokument wiedergefunden wurde.
- Wenn Sie durch den Verlust/Diebstahl nicht mehr im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sind, müssen Sie sofort einen neuen Ausweis beantragen.
- Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion beim Personalausweis eingeschaltet haben, müssen Sie diese umgehend bei der zuständigen Ausweisbehörde oder der Sperrhotline (Tel. +49 116 116) sperren lassen.

Für die telefonische Sperrung benötigen Sie: das Sperrkennwort (dies geht aus dem Brief des Ausweisherstellers hervor) ihre persönlichen Daten; bei mehreren Vornamen muss zwingend der erste Vorname genannt werden